

# Quoten-Klage scheitert vor Gericht

Husums Bürgermeister hatte beanstandet, dass zu wenig Frauen in den TSMH-Aufsichtsrat gewählt wurden – und bekam Recht

**HUSUM/SCHLESWIG** Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat gestern die von der Husumer Stadtvertretung initiierte Klage zum Thema Frauenquote abgewiesen. Die Stadtvertretung hatte zu wenig Frauen in den Aufsichtsrat der Tourismus- und Stadtmarketing Husum GmbH (TSMH) gewählt und Bürger-

grund ihrer Klage immer wieder betont, sie seien nicht gegen die Frauenquote generell, sondern nur in diesem konkreten Einzelfall: Bis zur gestrigen Gerichtsentscheidung bestand Unklarheit vor allem darüber, ob das Gleichstellungsgesetz auf die privatrechtlich organisierte Tourismus- und Stadtmarketing GmbH und auf das Ehrenamt überhaupt anwendbar ist und ob die Vorgabe einer Frauenquote nicht einen unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie der Stadt darstelle.

Gestern am frühen Nachmittag wurde die Entscheidung der sechsten Kammer des Verwaltungsgerichts verkündet: Das Gericht entschied unter Vorsitz von Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Hartwig Martensen im Sinne von Husums Bürgermeister Schmitz. Tenor: Das Gleichstellungsgesetz muss weit ausgelegt werden und gilt auch im konkret verhandelten Fall.

Aber worum ging es vor Gericht denn eigentlich genau?

In den neunköpfigen Auf-

sichtsrat der Tourismus- und Stadtmarketing Husum GmbH waren 2011 fünf Mitglieder als Vertreter der Stadt gewählt worden: drei Männer und zwei Frauen. Als Mitte vergangenen Jahres die Neuwahl der fünf städtischen

ter normalerweise umzusetzen – aber es gibt eine Ausnahme, erläuterte Uwe Schmitz: „Wenn ein Beschluss aus meiner Sicht nicht rechtskonform ist, dann habe ich als Bürgermeister die Pflicht, ihn zu beanstanden. Und genau das

zeugung des Bürgermeisters zwei Männer und drei Frauen in diese Ehrenämter entsandt werden müssen. Die Wahl jedoch von vier Männern und einer Frau erschien Schmitz als unvereinbar mit der Frauenquote.

Der deshalb vom Bürgermeister eingelegte Widerspruch wurde vom Stadtverordnetenkollegium zurückgewiesen, das wiederum wurde von Schmitz beanstandet. Und diese Beanstandung hatte aufschiebende Wirkung, so dass die 2011 gewählten Aufsichtsratsmitglieder weiterhin im Amt sind und die im vergangenen Jahr neu gewählten Mitglieder immer noch nicht. Im März dieses Jahres hatte das Stadtverordnetenkollegium daraufhin beschlossen, das Problem vor Gericht klären zu lassen.

Nachdem nun das Verwaltungsgericht Schleswig entschieden hat, muss das Stadtverordnetenkollegium die fünf Aufsichtsratsmitglieder wohl neu wählen lassen – es sei denn, der Rechtsstreit geht in eine neue Runde.



**Das Landesgleichstellungsgesetz** schreibt genau vor, wie eine paritätische Besetzung von Gremien auszusehen hat.

DJD/RANDSTAD DEUTSCHLAND/AID

Aufsichtsratsmitglieder anstand, fiel die Wahl des Husumer Stadtverordnetenkollegiums auf vier Männer und nur eine Frau.

Eine Entscheidung eines Stadtparlaments hat ein Bürgermeis-

ter habe ich nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht beim Innenministerium in Kiel getan.“

Denn: Um die gesetzlich vorgeschriebene Quotenregelung zu erfüllen, hätten nun nach Über-